



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

12. Dezember 2024

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2024

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einrichtung zusätzlicher Parkplätze unter der Hochstraße

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00374

TOP: 9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

In Bezug auf die in den vergangenen Sitzungen des Planungsausschusses sowie des Hauptausschusses hierzu erfolgten Diskussionen ergänzt die Verwaltung ihre Stellungnahme wie folgt:

Die Hauptverkehrsstraßen und Knotenpunkte im Bereich Glauchaer Platz / Moritzzwinger / Franckeplatz (einschl. Flächen unter der Hochstraße) wurden vor ca. 20 Jahren im Rahmen der Realisierung der Straßenbahn-Ost-West-Achse weitgehend überformt.

Bei den umfangreichen Variantenuntersuchungen, mit entsprechenden informellen und formellen Bürgerbeteiligungen, spielte der Erhalt möglichst vieler Parkmöglichkeiten auch damals eine zentrale Rolle. Die daraufhin planfestgestellte und vom Stadtrat bestätigte Vorzugsvariante wurde entsprechend umgesetzt.

Damals wie heute sind folgende Kriterien bzw. Vorgaben des fachlichen und rechtlichen Regelwerks im Hinblick auf die Bewertung von Stellplätzen insbesondere im dortigen komplexen Verkehrsraum / Platzbereich zu beachten:

- Stellplatz-Senkrechtaufstellungen an Hauptverkehrsstraßen sind in der Regel ausgeschlossen;
- Parkstände in signalisierten Bereichen sind gänzlich auszuschließen;
- Parkstände in Rückstaubereichen vor Signalanlagen sind mindestens kritisch;
- Schrägparkstände sind bezüglich der Sichtbeziehungen bei der Zu- und Abfahrt problematisch und benötigen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse Zwischenstreifen;
- Ein- und Ausparkvorgänge beeinträchtigen den bereits sehr komplexen Verkehrsablauf und erhöhen spürbar die Unfallgefahren;
- Die Sichtfelder der zahlreichen Fahrbeziehungen sind von Sichthindernissen frei zu halten;
- Alle Parkstände müssen auch zu Fuß sicher erreichbar sein.



Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seither nicht geändert – mit Ausnahme der Realisierung angrenzender, meist nicht permanent ausgelasteter Parkierungseinrichtungen in der näheren Umgebung (Spitze, Ärztehaus).

Das Regelwerk wurde im Gegensatz dazu in den letzten Jahren bezüglich der Maße und der Abstandsflächen deutlich verschärft.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Verwaltung auch nach einer aufwändigen detaillierten Untersuchung nahezu keine zusätzlichen Parkmöglichkeiten. Vielmehr müssten dann auch bestehende Anlagen und Nutzungen im Hinblick auf das aktuelle Regelwerk ganz oder teilweise hinterfragt und ggf. sogar beseitigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung erübrigt sich deshalb eine detaillierte Untersuchung, für die zudem weder Haushaltsmittel noch Bearbeitungskapazitäten zur Verfügung stehen.

René Rebenstorf
Beigeordneter